



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

389

Nummer 9

Kiel, 1. September 2014

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
–	
II. Bekanntmachungen	
Aufhebung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe und Übergang der Trägerschaft seiner Friedhöfe auf den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf.....	390
Änderung der Zusammensetzung der Ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	395
Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung der Satzung Evangelische Stiftung Michaelshof Vom 5. August 2014.....	395
Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	396
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	396
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	406
Soziale und bildende Berufe.....	408
Verwaltung und sonstige Berufe.....	410
V. Personalnachrichten	
.....	411

II. Bekanntmachungen

Aufhebung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe und Übergang der Trägerschaft seiner Friedhöfe auf den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantau-Münsterdorf

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantau-Münsterdorf hat durch Beschluss vom 18. Juni 2014 nach erfolgter Zustimmung der Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe vom 7. Mai 2014 und nach Zustimmung des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantau-Münsterdorf vom 12. Mai 2014 die Übernahme der Trägerschaft der verbandseigenen Friedhöfe durch den Kirchenkreis auf der Grundlage des nachstehend abgedruckten öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 7. Juli 2014 beschlossen.

Die Neuregelung der Friedhofsträgerschaft war Voraussetzung für die Auflösung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe. Die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe hat gemäß § 13 Absatz 2 der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe vom 26. April 2005 (GVOBl. S. 159) durch Beschluss vom 7. Mai 2014 die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes mit Ablauf des 31. August 2014 auf der Grundlage des nachstehend abgedruckten öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Aufhebung, Rechtsnachfolge und Vermögensauseinandersetzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe vom 8. Juli 2014 beschlossen. Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantau-Münsterdorf hat dem Vertrag durch Beschluss vom 12. Mai 2014 die entsprechend Artikel 38 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung erforderliche Zustimmung erteilt.

Kiel, 30. Juli 2014

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 KGV Itzehoe – R Be

*

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Trägerschaft der Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantau-Münsterdorf Vom 7. Juli 2014

Aufgrund des § 13 Absatz 2 der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe vom 26. April 2005 (GVOBl. S. 159) in Verbindung mit Artikel 38 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung sowie mit Zustimmung des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth.

Kirchenkreises Rantau-Münsterdorf gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 Verfassung vereinbaren

der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe – vertreten durch den Vorstandsvorstand –
und der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantau-Münsterdorf – vertreten durch den Kirchenkreisrat –
den folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Der auf der Grundlage der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe vom 26. April 2005 (GVOBl. S. 159) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehende Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe soll mit Ablauf des 31. August 2014 aufgehoben werden.

Zur Regelung der Trägerschaftsübernahme und der Rechtsnachfolge und zur Durchführung der Vermögensauseinandersetzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe wird Folgendes vereinbart:

§ 1

(1) Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe (im Folgenden „Kirchengemeindeverband“) überträgt die nach § 2 Buchstabe b der Satzung des Kirchengemeindeverbandes bisher durch ihn wahrgenommene Trägerschaft der verbandseigenen kirchlichen Friedhöfe in Itzehoe rückwirkend zum 1. Januar 2013 auf den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantau-Münsterdorf (im Folgenden Kirchenkreis genannt). Den verbandsangehörigen Kirchengemeinden wird die weitere Nutzung – wie bisher – gestattet.

(2) Die jeweils für diese Aufgaben zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen werden dem Kirchenkreis übertragen.

§ 2

(1) Mit dem Wirksamwerden der Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes gehen die im Eigentum des Kirchengemeindeverbandes stehenden Friedhofsgrundstücke und -gebäude nach Absatz 2 mit allen dinglichen Rechten und Lasten auf den Kirchenkreis als Rechtsnachfolger über. Eine Gegenleistung für den zu übertragenden Grundbesitz ist durch den Kirchenkreis nicht zu erbringen.

(2) Gemäß diesem Vertrag übernimmt der Kirchenkreis vom Kirchengemeindeverband in Rechtsnachfolge nachfolgende im Grundbuch von Itzehoe Blatt 1127 eingetragene Grundstücke:

Flurstück 801, der Flur 4, der Gemarkung Klosterhof, 99.069 qm (Friedhof Brunnenstraße)

Flurstück 17/3, der Flur 5, der Gemarkung Itzehoe, 106.969 qm (Waldfriedhof)

Flurstück 69/4, der Flur 5, der Gemarkung Itzehoe, 409 qm (Waldfriedhof)

(3) Die Vertragschließenden sind darüber einig, dass das Eigentum an den in Absatz 2 aufgeführten Grundstücken auf den Kirchenkreis in Rechtsnachfolge übergeht und beantragen hiermit die Eintragung der jeweiligen Rechtsänderung im Wege der Grundbuchberichtigung in die jeweiligen Grundbücher.

(4) Die jeweils für das Grundstück und das Eigentum an den Gebäuden gebildeten Rücklagen und Rückstellungen stehen dem Kirchenkreis als Rechtsnachfolger zu.

(5) Der Kirchengemeindeverband überträgt sämtliches Anlage- und Umlaufvermögen der Friedhöfe entschädigungslos an den Kirchenkreis. Zugleich gehen ebenso sämtliche Verbindlichkeiten auf den Kirchenkreis über.

§ 3

Mit dem Kirchengemeindeverband bestehende Arbeitsverhältnisse gehen mit der Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes im Wege des Betriebsüberganges nach Maßgabe der Regelungen des § 613a BGB auf den Kirchenkreis über.

§ 4

(1) Die Abwicklung dieses Vertrages nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen wird durch den Vorstand des Kirchengemeindeverbandes nach Inkrafttreten dieses Vertrages durchgeführt.

(2) Die Verbandsversammlung überwacht auf der Grundlage des ihr nach Artikel 38 Absatz 4 Satz 3 Nummer 7 der Verfassung erteilten Auftrages die Durchführung dieses Vertrages.

(3) Die Vertragschließenden verpflichten sich gegenseitig, alle Rechtshandlungen vorzunehmen und alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die Abwicklung dieses Vertrages zu ermöglichen.

§ 5

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den unwirksamen Teil durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(2) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung/Genehmigung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf zur Übernahme der Friedhofsträgerschaft sowie der Zustimmung des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf. Der Vertrag tritt am Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

in Kraft.

Itzehoe, den 7. Juli 2014

H. Beyrich (L. S.) Rolf Paulsen
Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe

Wolfgang Turkat (L. S.) Th. Bergemann
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf

*

Anordnung zur Regelung der Rechtsnachfolge und Vermögensauseinandersetzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe Vom 31. Juli 2014

Aufgrund von Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die durch Kirchengesetz vom 7. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 2) geändert worden ist, und Teil 4 § 71 Absatz 1 Satz 1 und § 72 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, wird angeordnet:

§ 1

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe – vertreten durch den Vorstand –

und der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf – vertreten durch den Kirchenkreisrat –

haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Trägerschaft der Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf vom 7. Juli 2014 die Übertragung der Trägerschaft der Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf vereinbart. Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf hat dem Vertrag durch Beschluss vom 18. Juni 2014 die nach Artikel 45 Absatz 6 der Verfassung erforderliche Zustimmung erteilt. Die Trägerschaft der Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe geht somit rückwirkend zum 1. Januar 2013 auf den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf über.

§ 2

Die Rechtsnachfolge in das Eigentum am Grundvermögen wie sie in § 2 des Auflösungsvertrages (Anlage) vereinbart ist, wird hierdurch kirchenamtlich angeordnet.

§ 3

Jeder Vertragspartei nach § 1 wird je eine Ausfertigung der über die Anordnung errichteten Urkunde erteilt.

§ 4

Diese Anordnung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Kiel, 31. Juli 2014

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 KGV Itzehoe – R Be

*

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die Aufhebung, Rechtsnachfolge und
Vermögensauseinandersetzung des
Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe
Vom 8. Juli 2014**

Aufgrund von Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung und Teil 4 § 71 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, und gemäß § 13 Absatz 2 der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe vom 26. April 2005 (GVOBl. S. 159) sowie mit Zustimmung des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung

vereinbaren die

1. Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe,
2. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobi-Itzehoe,
3. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Oelixedorf-Itzehoe,
4. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Itzehoe,
5. Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Itzehoe
6. Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Itzehoe
– jeweils vertreten durch ihren Kirchengemeinderat –
und der
7. Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe
– vertreten durch seinen Vorstandsvorstand –

den folgenden
öffentlich-rechtlichen Vertrag:

PRÄAMBEL

Die vertragschließenden Kirchengemeinden sind Mitglieder des auf der Grundlage der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe vom 26. April 2005 (GVOBl. S. 159) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehenden Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe.

Die vertragschließenden Kirchengemeinden sind darüber einig, dass der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe zum 31. August 2014 aufgehoben wird.

Die Aufhebung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag,

der der Zustimmung des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf bedarf.

Dies vorausgeschickt, wird zur Aufhebung, zur Regelung der Rechtsnachfolge und zur Durchführung der Vermögensauseinandersetzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe Folgendes vereinbart:

§ 1

(1) Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe (im Folgenden Kirchengemeindeverband) wird zum 31. August 2014 aufgehoben.

(2) Die nach § 2 der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe (im Folgenden Verbandssatzung) diesem obliegenden Aufgaben werden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zurückübertragen bzw. in Rechtsnachfolge wahrgenommen

§ 2

Die nach § 2 Satz 1 Buchstabe a und c der Verbandssatzung dem Kirchengemeindeverband obliegenden bzw. übertragenen Aufgaben fallen an die vertragsschließenden Kirchengemeinden zurück, die diese Aufgaben entweder selbst wahrnehmen oder zur Wahrnehmung einem anderen kirchlichen Rechtsträger übertragen werden bzw. bereits übertragen haben.

§ 3

(1) ¹Die nach § 2 Satz 1 Buchstabe b der Verbandssatzung bisher vom Kirchengemeindeverband wahrgenommene Trägerschaft der verbandseigenen kirchlichen Friedhöfe in Itzehoe wird in Rechtsnachfolge seit 1. Januar 2013 durch den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza-Münsterdorf (im Folgenden: Kirchenkreis) wahrgenommen. ²Die Übertragung der Trägerschaft, des Vermögens und der weiteren Rechte und Pflichten erfolgte durch gesonderten öffentlich-rechtlichen Vertrag.

(2) Die jeweils für diese Aufgaben zweckgebundenen Rücklagen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden dem Kirchenkreis übertragen.

§ 4

(1) Die am 31. August 2014 im Eigentum des Kirchengemeindeverbandes stehenden Grundstücke und Gebäude mit Ausnahme der über den öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 2 Absatz 2 übertragenen Friedhofsgrundstücke gehen mit allen dinglichen Rechten und Lasten nach Maßgabe des als Bestandteil dieses Vertrages vereinbarten nachstehenden Rechtsnachfolgeplans auf die vertragschließenden Kirchengemeinden als Rechtsnachfolger über.

Rechtsnachfolgeplan

Gemäß diesem Vertrag übernehmen in Rechtsnachfolge die vertragschließenden Kirchengemeinden vom Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe folgendes Grundvermögen:

Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe qm
Itzehoe	18	49/1	Gemeindezentrum/Wohnung	458
Itzehoe-Sude	5	2005	Pastorat St. Ansgar	1567
Itzehoe	18	62/1	Sandberg	4
Itzehoe	18	51/2	Kirche/Parkplatz	3715
Klosterhof	4	800	Pastorat Langer Peter	2825
Itzehoe	4	4/28	Spielplatz KiTa Jul.-weg	2404
Itzehoe	4	4/43	KiTa Jul.-weg	1992
Itzehoe	4	4/51	KiTa Jul.-weg	45
Itzehoe	6	206/16	Erbbaurecht KiTa Fehrsstr.	3019

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobi-Itzehoe

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe qm
Itzehoe-Sude	2	60/207	Kirche/Pastorat/Kinder-garten	3674

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Oelixedorf-Itzehoe

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe qm
Oelixedorf	14	28/7	Kirche/Pastorat	4005

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Itzehoe

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe qm
Itzehoe	9	374/75	Gartenland Pastorat	461
Itzehoe	9	375/75	Pastorat	515
Itzehoe	9	331/73	Gemeinde-/Mietwoh-nungshaus	800
Itzehoe	9	79/6	Kirche (antlg.)	986
Itzehoe	9	79/9	Kirche (Parkplatz)	1097
Itzehoe	9	65/6	Kirche (antlg.)	409
Itzehoe	11	65/7	Kirche (Gartenland)	101
Itzehoe	11	1/74	KiTa Wellenkamp	4144
Itzehoe	11	505	KiTa Wellenkamp	563

Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer- Kirchengemeinde Itzehoe

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe qm
Itzehoe-Sude	4	55/40 u. 104/10	Parkplatz Gemeindezentrum	423
Itzehoe-Sude	4	59/7	Gemeindezentrum	2940

(2) Die Vertragschließenden sind darüber einig, dass das Eigentum an den im Rechtsnachfolgeplan aufgeführten Grundstücken auf die jeweils bezeichneten Kirchengemeinden in Rechtsnachfolge übergeht und beantragen hiermit die Eintragung der jeweiligen Rechtsänderung im Wege der Grundbuchberichtigung in die jeweiligen Grundbücher.

(3) Soweit die Berechtigung in einem Erbbaurecht besteht, geht dieses entsprechend dem Rechtsnachfolgeplan und nach Einholung der Zustimmung des Grundeigentümers auf die sich aus dem Rechtsnachfolgeplan ergebende Kirchengemeinde über.

(4) Die Vertragschließenden sind darüber einig, dass das Erbbaurecht auf die sich aus dem Rechtsnachfolgeplan ergebende Kirchengemeinde als Rechtsnachfolgerin übergeht und beantragen hiermit die Eintragung der Rechtsänderung im Wege der Berichtigung in das Erbbaurechtsgrundbuch.

§ 5

Mit dem Kirchengemeindeverband bestehende Arbeitsverhältnisse gehen im Wege des Betriebsüberganges nach Maßgabe der Regelungen des § 613a BGB über.

§ 6

Das vorhandene Geldvermögen sowie das nach Einziehung aller Forderungen und Berichtigung aller Verbindlichkeiten verbleibende Geldvermögen wird – mit Ausnahme einer angemessenen Rücklage zur Abdeckung etwaiger vermögensrechtlicher Ansprüche Dritter, die gegebenenfalls noch gegen den Kirchengemeindeverband geltend gemacht werden können – auf die vertragschließenden Kirchengemeinden nach gewichteten Gemeindegliederzahlen (Stand 1. April 2013) aufgeteilt und ausgezahlt. Vorauszahlungen sind möglich.

§ 7

(1) Die Liquidation des Vermögens des Kirchengemeindeverbandes sowie die Abwicklung dieses Vertrages nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen werden durch den Vorstand des Kirchengemeindeverbandes nach Inkrafttreten dieses Vertrages durchgeführt.

(2) Die Verbandsversammlung überwacht auf der Grundlage des ihr nach Artikel 38 Absatz 4 Satz 3 Nummer 7 der Verfassung erteilten Auftrages die Durchführung dieses Vertrages.

(3) Die Vertragsschließenden verpflichten sich gegenseitig, alle Rechtshandlungen vorzunehmen und alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die Liquidation des Vermögens sowie die Abwicklung dieses Vertrages zu ermöglichen.

§ 8

(1) ¹Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. ²Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den unwirksamen Teil durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(2) ¹Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung/Genehmigung des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf. ²Er tritt am Tage der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

Itzehoe, den 8. Juli 2014

Schneiderei D. Raßmus
Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe (L. S.)

Dietmar Gördel Kohls
Ev.-Luth. Kirchengemeinde (L. S.)
St. Jakobi-Itzehoe

Pulmer Helmut Willkomm
Ev.-Luth. Kirchengemeinde (L. S.)
St. Martin Oelixedorf-Itzehoe

R. Kürschner K. Reinke
Ev.-Luth. Kirchengemeinde (L. S.)
St. Michaelis Itzehoe

H. Beyrich R. Schönau
Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer- (L. S.)
Kirchengemeinde Itzehoe

Arne Findeisen Moritz
Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde (L. S.)
Itzehoe

H. Beyrich R. Paulsen
Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband (L. S.)
Itzehoe

*

**Anordnung
zur Aufhebung, Rechtsnachfolge und
Vermögensauseinandersetzung des Ev.-Luth.
Kirchengemeindeverbandes Itzehoe
Vom 31. Juli 2014**

Aufgrund von Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die durch Kirchengesetz vom 7. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 2) geändert worden ist, und Teil 4 § 71 Absatz 1 Satz 1 und § 72 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom

7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, wird angeordnet:

§ 1

Die

1. Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe,
2. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobi-Itzehoe,
3. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Oelixedorf-Itzehoe,
4. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Itzehoe,
5. Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Itzehoe
6. Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Itzehoe

– jeweils vertreten durch ihren Kirchengemeinderat – und der

7. Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe
- vertreten durch seinen Verbandsvorstand –

haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 8. Juli 2014 zur Auflösung, Rechtsnachfolge und Vermögensauseinandersetzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe die Auflösung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe vereinbart. Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf hat dem Vertrag durch Beschluss vom 12. Mai 2014 die nach Artikel 38 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung erforderliche Zustimmung erteilt. Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Itzehoe ist somit als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Ablauf des 31. August 2014 aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsnachfolge in das Eigentum am Grundvermögen wie sie in § 4 des Auflösungsvertrages (Anlage) vereinbart ist, wird hierdurch kirchenamtlich angeordnet.

§ 3

Jeder Vertragspartei nach § 1 und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf wird je eine Ausfertigung der über die Anordnung errichteten Urkunde erteilt.

§ 4

Diese Anordnung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Kiel, 31. Juli 2014

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 KGV Itzehoe – R Be

Änderung der Zusammensetzung der Ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Ausgehend von der Bekanntgabe über die Zusammensetzung der Ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 19. November 2012 (KABl. 2013 S. 30) und der ersten Bekanntgabe über die Änderung der Zusammensetzung vom 4. Oktober 2013 (KABl. S. 417), wird gemäß Teil 2 §§ 8 bis 10 und 20 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, nachstehend die zweite Bekanntgabe über die Änderungen in der Zusammensetzung der Ersten Landessynode veröffentlicht.

Entsandt

als Jugenddelegierte auf:

Synodalplatz 159, DERLIN-SCHRÖDER, Tanja, 23911 Einhaus;

Synodalplatz 160, RITTER, Roman, 21109 Hamburg;

Synodalplatz 161, RECHENBERG, Georg von, 18055 Rostock;

Synodalplatz 162, WITT, Conrad, 17491 Greifswald;

Synodalplatz 163, HARTMANN, Anna-Lena, 24119 Kronshagen;

Synodalplatz 164, SÖNKSEN, Jonas, 25917 Enge;

als stellvertretende Jugenddelegierte auf:

Synodalplatz 159, MÖLLERS, Marian, 23909 Ratzeburg;

Synodalplatz 160, HAASE, Kerstin, 22869 Schenefeld;

Synodalplatz 161, KLEIN, Christopher John, 18182 Rövershagen;

Synodalplatz 162, RADICKE, Kim-Bianca, 17391 Stolpe;

Synodalplatz 163, KEPPEL, Moritz 24217 Schönberg;

Synodalplatz 164, BELUSA, Finja, 25858 Högel.

Ausgeschieden:

die Mitglieder Synodalplätze 2, 50, 51, 76, 99, 103;

die stellvertretenden Mitglieder Synodalplätze 119, 148;

das stellvertretende Mitglied für die Synodalplätze 20 bis 25, TROEGEL;

der Vertreter der Nordschleswigschen Gemeinde Synodalplatz 157;

die stellvertretenden Vertreterinnen der Nordschleswigschen Gemeinde Synodalplätze 157, 158.

Nachgerückt als Mitglied auf:

Synodalplatz 2, das stellvertretende Mitglied KRÖGER, Susanne, 22179 Hamburg; Familientherapeutin i. R.;

Synodalplatz 51, das stellvertretende Mitglied TIEMANN, Karen, 25859 Hallig Hooge; Gastronomin;

Synodalplatz 76, das stellvertretende Mitglied SIEBERT, Ulrich, 24944 Flensburg; Jurist;

Synodalplatz 99, das stellvertretende Mitglied SIMONSEN, Dr., Horst, 23758 Oldenburg; Pastor;

Synodalplatz 103, das stellvertretende Mitglied MÖLLER-GÖTTSCHE, Telse, 25554 Wilster; Pastorin.

Nachentsandt

als Vertreterin der Nordschleswigschen Gemeinde auf:

Synodalplatz 157, HUBMAN, Elke, DK-6240 Lügumkloster; Hauswirtschaftsleiterin;

als stellvertretende Vertretungen der Nordschleswigschen Gemeinde auf:

Synodalplatz 157, BAHNSEN, Hannah, DK-6360 Tingleff; Landwirtin;

Synodalplatz 158, ALPEN, Matthias, DK-6240 Lügumkloster; Pastor.

Kiel, 31. Juli 2014

Der Wahlbeauftragte
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/12 – R Da

Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung der Satzung Evangelische Stiftung Michaelshof Vom 5. August 2014

In der Bekanntgabe der Änderung und Neufassung der Satzung der kirchlichen Stiftung des bürgerlichen Rechts „Michaelshof“ in Rostock-Gehlsdorf vom 30. Mai 2014 (KABl. S. 319), die in der Sitzung des Kuratoriums am 22. Mai 2014 beschlossen wurde, ist die Neufassung der Satzung (KABl. S. 323) wie folgt zu berichtigen:

1. In § 3 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Fachverbände“ das Wort „an“ eingefügt.
2. In § 14 Absatz 1 Satz 2 wird zwischen den Wörtern „Mecklenburg“ und „Vorpommern“ ein Bindestrich eingefügt.

Schwerin, 5. August 2014

Landeskirchenamt

K r i e d e l

Az.: 605.21/3 – R Kr

vom Kindergarten bis zum Seniorenclub. Ein zweites Gemeindehaus befindet sich im Zentrum des Stadtteils, ca. 500 Meter von der Johanneskirche entfernt. Es ist vor allem das Haus der Kinder und Jugendlichen.

Worauf sich eine Bewerberin bzw. ein Bewerber freuen darf:

- ein engagierter Kirchengemeinderat, der die pastorale Arbeit tatkräftig unterstützt;
- freundliche und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit starker Identifikation für ihre Arbeitsbereiche;
- ein spannender Milieuerkundungsprozess, den die Gemeinde begonnen hat und in den sie die neue Pastorin bzw. den neuen Pastor mit hineinnehmen möchte;
- ein Pastorat, das die Gemeinde derzeit gründlich renoviert und energetisch saniert;
- eine Gemeinde, in der zu leben und zu arbeiten einfach schön ist.

Die Johanneskirchengemeinde wünscht sich für die neu zu besetzende Pfarrstelle eine aufgeschlossene Pastorin oder einen aufgeschlossenen Pastor, die oder der sich engagiert in das Leben unserer Kirchengemeinde einbringt, die oder der das hier Gewachsene wertschätzt, aber auch Lust hat, neue Impulse zu setzen und mit kreativen Ideen die Entwicklung des Gemeindelebens voranzubringen.

Sie wünscht sich eine Persönlichkeit, die

- mit Empathie und seelsorgerlicher Kompetenz für alle Menschen in unserer Kirchengemeinde da ist;
- Freude hat an Organisation und der Gestaltung des pastoralen Aufgabenfeldes;
- Freude hat an lebendiger Gottesdienstgestaltung und zeitgemäßer Verkündigung des Evangeliums;
- die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit mit unterstützt;
- lebendige Konfirmandenarbeit mit jugendlichen Teamerinnen und Teamern mitgestaltet;
- Interesse hat an Umweltthemen und Nachhaltigkeit, der wir uns verpflichtet fühlen.

Bewerbungen sind zu richten an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein Gothart Magaard, Plessenstr. 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Auskünfte erteilen gern Pastor Hajo Peter (Tel.: 04321 9648694), die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Uta Börstinger (Tel.: 04321 84904), sowie Propst Stefan Block (Tel.: 04321 498134).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen

Adresse.

Az.: 20 Johannes Neumünster (2) – P Rö (P Ha)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blankenese** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) zum 1. April 2015 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Das Blankeneser Umfeld:

Blankenese ist ein im Westen Hamburgs an der Elbe gelegener Stadtteil mit knapp 13 000 Einwohnern, der mit dörflichem Charakter, Parks und Grünflächen eine hohe Wohn- und Lebensqualität bietet. Die „Kirche am Markt“, wie die Ev.-Luth. Kirchengemeinde genannt wird, hat rund 6000 Mitglieder.

In der Gemeinde gibt es zwei weitere volle Pastorenstellen. Die Kirchengemeinde ist auch Predigtstätte für den zuständigen Propst des Kirchenkreises.

Zu der katholischen Gemeinde Maria Grün in Blankenese bestehen gute ökumenische Kontakte. Die Zahl der Singlehaushalte liegt in Blankenese inzwischen bei 46 Prozent, aber auch junge Familien ziehen nach Blankenese. In jedem fünften Haushalt leben Kinder, und für sie gibt es im Ort alle Schultypen, inklusive einer von Mitgliedern der Kirchengemeinde initiierten evangelischen Schule, der Bugenhagenschule im Hespark.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blankenese zeichnet sich durch vielfältige Aktivitäten und Angebote und das große Engagement der rund 350 Ehrenamtlichen aus. Mitte unseres Gemeindelebens sind die Andachten und Gottesdienste, zu denen interreligiöse Friedensgebete ebenso gehören wie der wöchentlich stattfindende Familiengottesdienst, der FaGo.

„Aus der Liebe Gottes heraus engagieren wir uns für die Welt“ heißt es im Leitbild des Kirchengemeinderates. Unser Glaube, „der sich selbst nicht genug ist“, ist die Motivation für die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte, die wir setzen: die Arbeit mit Kindern und Familien, Konfirmanden und Jugendlichen; das große Angebot an Musik und Kunst; das „Diakonische Pflegenetzwerk“, in dem Ehrenamtliche und professionelle Einrichtungen gemeinsam tätig sind; der Treffpunkt für Jung und Alt im „Fischerhaus“ im Treppenviertel; die Unterstützung von Flüchtlingen und Obdachlosen und die Ev. Gemeinde-Akademie Blankenese, die in ihren Veranstaltungen die Gemeindefragen aufgreift und vertieft.

In unserer gesamten Arbeit fühlen wir uns der Ökumene und dem interreligiösen Dialog verpflichtet, arbeiten mit der „Stiftung Weltethos“ zusammen und pflegen Beziehungen zu Einrichtungen und Vereinen am Ort. In Blankenese befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche ein christliches Hospiz im Aufbau.

Die Pfarrstelle bietet Ihnen:

- Mitarbeit in den klassischen Feldern der Gemeindegearbeit, zu denen viele Kasualien gehören, in enger Zusammenarbeit mit den beiden anderen Pastoren
- Betreuung der zahlreichen Ehrenamtlichen und Gruppen der Gemeinde in Absprache mit den Pastorenkollegen
- Arbeit mit Kindern und Familien, in deren Zentrum der wöchentlich stattfindende Familiengottesdienst – der FaGo – steht
- Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Gemeindebriefredaktion
- Mitwirkung in der Ev. Gemeinde-Akademie Blankenese, deren Programm von Ehrenamtlichen gestaltet und die von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin geleitet wird.

Das bringen Sie in die Pfarrstelle mit:

- eine große Bereitschaft, sich in den vielfältigen Arbeitsbereichen zu engagieren und sich mit dem Leitbild des Kirchengemeinderates zu identifizieren
- die Bereitschaft, im Team eng mit den beiden Pastorenkollegen zusammen zu arbeiten
- Freude und Fähigkeit, „Gemeindepastorin bzw. Gemeindepastor“ in einem schönen Pfarrhaus einer aktiven, politisch interessierten und modernen Gemeinde zu sein, in der viele unterschiedliche Menschen bereit sind, Zeit und Kompetenzen zur Verfügung zu stellen, um das Gemeindeleben mitzugestalten
- Neugier und Offenheit, die Gemeinde als Ganzes mit ihren Entwicklungsmöglichkeiten im Blick zu haben und Menschen für die Gemeinde zu interessieren und zu gewinnen
- Interesse am lebhaften theologischen Austausch mit den Kollegen und mit der Gemeinde in regelmäßigen Bibel- und Glaubenskursen.

Auskünfte erteilen:

Dr. Horst Gorski, Propst des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Tel.: 040 58 950-203, E-Mail: propst.gorski@kirchenkreis-hhsh.de

Ulrich Zeiger, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: 040 4307382, E-Mail: u.zeiger@wackerzeiger.de

Klaus-Georg Poehls, Pastor, Tel.: 040 866 250 25, E-Mail: klaus.poehls@blankenese.de

Thomas Warnke, Pastor, Tel.: 040 866 250 33, E-Mail: thomas.warnke@blankenese.de

Website der Kirchengemeinde: www.blankeneser.kirche.de

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über Propst Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg, an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Ulrich Zeiger, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blankenese, Mühlenberger Weg 64a, 22587 Hamburg.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Diensverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **9. Oktober 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Blankenese (2) – P Lad

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die Pfarrstelle (100 Prozent) der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bokhorst** baldmöglichst mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Bokhorst ist seit den 50er Jahren selbstständig. Sie hat 1635 Gemeindeglieder, die in drei Dörfern und vielen Siedlungsstellen rund um Bokhorst leben.

An den Ausläufern der Holsteinischen Schweiz gelegen und in gut erreichbarer Nähe zu Neumünster bietet die Gemeinde ein schönes und ruhiges Wohnen im ländlichen Raum. Drei kleine Grundschulen existieren in den Dörfern. Alle anderen Schularten sind vielfältig in Neumünster vertreten und mit dem ÖPNV gut erreichbar.

Predigtstätte ist die Heilig-Geist-Kirche mit gut 200 Plätzen. Sie wurde 2009 grundlegend renoviert, ist hell, einladend und technisch hochwertig ausgestattet. Sie wird von der Gemeinde als freundlicher Kirchenraum sehr wertgeschätzt.

Die Arbeit wird von vielen Ehrenamtlichen getragen. Sie packen gerne mit an und sind offen für eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der eigene Ideen umsetzen möchte. Angestellte Mitarbeitende gibt es im Kindergarten (13), im Kirchenbüro (zwölf Stunden), im Küsterdienst (sieben Stunden und zwei Honorarkräfte).

In der Gemeindegearbeit gibt es viel Musik. Der Posauenchor hat mehr als 40 Mitglieder. Weiterhin gibt es vielfältige musikalische Gruppen und Angebote, die ehrenamtlich geleitet werden.

Für die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren gibt es einen selbstständig arbeitenden Geburtstagsbesuchskreis. Bokhorst hat eine Gemeindepfadfindergruppe, die sich eigenständig organisiert.

Einmal im Jahr treffen sich die Ehrenamtlichen zu einem Dankeschön-Fest. Es gibt einen Verein der Kirchenfreunde.

Die Menschen in der Gemeinde sind offen für vielfältige Gottesdienste an verschiedenen Orten.

Zur Kirchengemeinde gehört ein viergruppiger Kindergarten mit Krippe, Ganztagsbetreuung und Waldgruppe. Ein Friedhof in Trägerschaft der Kirchengemeinde bietet mit seinen schönen, großen Bäumen und Flächen einen parkartigen Raum rund um die Kirche.

Das Pastorat mit Kirchenbüro (eigener Eingang) und Arbeitszimmer (separater Hausteil) liegt in einem schönen Ensemble mit Kirche und Gemeindehaus nah am Arbeitsplatz und doch weit genug ab, um einen guten Rückzugsraum zu bieten. Dazu gehört ein pflegeleichter, großer Garten.

Das Kirchenbüro ist technisch gut ausgestattet. Es gibt eine schnelle Internet-Verbindung.

Der Kirchengemeinderat versteht sich als gemeindeleitendes und die Pastorin oder den Pastor unterstützendes Gremium. Die Ausschüsse Finanzen, Friedhof, Bau und Kindergarten sind aktiv von Gemeinderatsmitgliedern besetzt. Die Stimmung ist offen und humorvoll.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Freude daran hat, mit den Menschen der Gemeinde in einen lebendigen Austausch zu treten und gemeinsam Volkskirche auf dem Land zu gestalten. Wir freuen uns auf Sie und blicken mit Gottvertrauen und gespannt Ihren Ideen und Impulsen entgegen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bokhorst, Kirchenweg 24, 24637 Schillisdorf, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Propstei Mitte, Herrn Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herbert Beyring, Tel.: 04394 629, gerne zur Verfügung. Unser Leitbild und Gemeindebriefe finden Sie unter www.kirchebokhorst.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bokhorst – P Ha

*

In der **Ev. Kirchengemeinde Jarmen-Tutow** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis ist die Pfarrstelle Jarmen mit Dienstsitz in Jarmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent und setzt sich aus den 75 Prozent der Pfarrstelle Jarmen und einem zusätzlichen landeskirchlichen Dienstauftrag für die Männerarbeit in der Region mit einem Dienstumfang von 25 Prozent zusammen. Dieser Dienstauftrag ist zunächst auf acht Jahre befristet.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Jarmen ist an dem Fluss Peene in der Mitte Vorpommerns gelegen. In 20 Minuten ist die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald erreichbar und in zwei Stunden Berlin oder Lübeck. In Jarmen gibt es einen Kin-

dergarten sowie eine Grund- und Realschule. In der Nähe befinden sich mehrere Gymnasien und evangelische Grund- und Realschulen. Vor Ort sind Ärzte, eine Apotheke, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und viele Sport- und Freizeitangebote.

Zu unserer Kirchengemeinde mit den beiden Pfarrstellen gehören die Kleinstadt Jarmen, das Dorf Tutow und die umliegenden Dörfer mit insgesamt 1440 Gemeindegliedern und sieben Kirchen. In Jarmen freuen wir uns über ein neu saniertes Gemeindehaus. Das Pfarrhaus ist davon räumlich getrennt.

Die Kirchengemeinde ist in die beiden Pfarrstellen Jarmen und Tutow mit jeweils 75 Prozent Dienstumfang aufgeteilt. Jeder Pfarrstelleninhaber hat einen eigenen Amtsbereich. Eine gute Zusammenarbeit beider Pfarrstelleninhaber ist vom Kirchengemeinderat ausdrücklich gewünscht.

Zum Team gehören die Pastorin aus Tutow, eine Kirchenmusikerin (100 Prozent), eine Gemeindepädagogin (50 Prozent), ein Gemeindegärtner, eine nebenberufliche Verwaltungshilfe, viele ehrenamtliche Mitarbeiter und ein gemeinsamer engagierter Kirchengemeinderat.

Es erwartet Sie ein lebendiges Gemeindeleben mit diversen Gemeindegruppen und Chören. Gottesdienste, Konfirmanden- und Jugendarbeit und andere Projekte und Veranstaltungen werden gemeinsam verantwortet und gestaltet.

Wir wünschen uns einen Pastor, der

- natürlich und bodenständig ist,
- Freude an Gottesdiensten und lebendiger pastoraler Arbeit hat,
- Menschen aller Altersgruppen seelsorgerlich begleitet,
- sich über bereits Gewachsenes freuen kann, die Gemeinde aber auch mit neuen Ideen herausfordert,
- Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mit zu seinen Aufgaben zählt.

Die Männerarbeit in Pommern ist im Aufbau begriffen. Zu den Aufgabenfeldern gehören u. a. Kontakte zu lokalen Männergruppen, Angebote für Vater-Kind-Projekte und eine männerspezifische Spiritualität. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kollegen des Männerforums ist gewünscht. Durch diese erfolgt inhaltliche Unterstützung.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Vakanzverwalter Pastor Andreas Zander, Tel.: 039998 10883,
- stellvertretender Kirchengemeinderatsvorsitzender Wolfgang Grape, Tel.: 039997 10398,
- Propst Gerd Panknin, Tel.: 0171 1285422.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald.

Auf diese Stelle können sich Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Jarmen-Tutow (1) – P Rö

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjensee** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Rahlstedt-Ahrensburg, ist die Pfarrstelle (100 Prozent) wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjensee umfasst die kommunalen Gemeinden Lütjensee, Großensee und Grönwohld, die zum Amt Trittau gehören. Sie liegt damit einerseits in der reizvollen Natur-Landschaft der Stormarner Schweiz, andererseits verkehrstechnisch gut angebunden über die A1 nach Lübeck (20 Minuten) und Hamburg (20 Minuten, auch mit Bus und Bahn über Ahrensburg oder Rahlstedt zu erreichen). Eine Grundschule ist am Ort, weiterführende Schulen finden sich in Trittau, nur wenige Fahrrad- oder Busminuten entfernt.

Seit 60 Jahren ist die Kirchengemeinde als ehemaliger Teil des Kirchspiels Trittau selbstständig mit der 1961 fertiggestellten Tymmo-Kirche. Zu dem Ensemble auf dem Kirchberg gehört die helle, weite Kirche (mit Hammer-Orgel), ein Gemeindesaal und das Pastorat sowie eine Kindertagesstätte mit insgesamt 120 Plätzen und der Friedhof in kirchlicher Trägerschaft.

Die Gemeinde steht in einer Umbruchssituation, in der es gilt, jüngere Menschen für ein Engagement in der Gemeinde zu gewinnen. Die Arbeit mit Familien, Kindern und Konfirmanden und ihren Eltern soll deshalb weiterhin ein großes Gewicht haben. Hier ist die Kindertagesstätte, unterstützt durch einen Förderverein, ein wichtiger Anknüpfungspunkt.

Außerdem setzt die Gemeinde einen Schwerpunkt in einer musikalischen Gemeindearbeit, die mit dem gottesdienstlichen Leben verbunden ist und über das Gemeindegebiet hinaus ausstrahlt. Auch diese Arbeit wird durch einen Förderverein mitgetragen.

Die Gemeinde Lütjensee gehört mit den Gemeinden Trittau, Großhansdorf und Siek zu einer Region, in der es gelegentlich Zusammenarbeit, z. B. wie beim Himmelfahrts-Open-Air-Gottesdienst, gibt.

Wir bieten als Gemeinde

- eine große Zahl engagierter, ehrenamtlich Mitarbeitender, die viele Grundaufgaben, wie den Küsterdienst oder Besuchsdienste, verantwortlich organisieren;
- eine rege Seniorenarbeit, die ehrenamtlich getragen wird und für die der gute Kontakt der Pastorin oder des Pastors Bedeutung hat;

- einen aktiven „Arbeitskreis für gemeindliche und diakonische Aufgaben“ (AGDA);
- eine rege Nachfrage nach lebensbegleitenden Gottesdiensten zu Taufen, Trauungen und Beerdigungen und eine Konfirmandenarbeit mit etwa 35 Konfirmanden im Jahr;
- einen Kirchengemeinderat, der seine Arbeit strukturiert und aktiv in Ausschüssen wahrnimmt;
- und nicht zuletzt ein großzügiges Pastorat in einer schönen Landschaft.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- die Arbeit von freiwillig in der Gemeinde Engagierten fördert, ihre Kontakte untereinander stärkt und Menschen für Aufgaben der Gemeinde zu gewinnen versteht;
- Themen des Glaubens und die eigene Frömmigkeit situationsangemessen so zum Ausdruck bringen kann, dass sie die Menschen in ihrer Verschiedenheit und im Hier und Jetzt erreicht;
- die Kindertagesstätte religionspädagogisch gut begleitet und in Gottesdienst und Kindergottesdienst mit ihr zusammenarbeitet und auch Kontakte zu Kindertagesstätten anderer Träger im Gemeindegebiet wahrnimmt;
- seelsorgerlich ansprechbar ist, auf Menschen zugeht und andere, engagierte Gemeindeglieder dabei einbezieht;
- Lust hat an dem Kontakt zu Konfirmanden und ihren Eltern;
- die Aufgabe der Gemeindeleitung gemeinsam mit dem engagierten Kirchengemeinderat gestaltet, gut delegieren kann und Prioritäten zu setzen weiß;
- guten Kontakt mit den Dörfern des Gemeindegebiets sucht und bereit ist, an den Ereignissen in den verschiedenen Kommunen teilzuhaben.

Wir wünschen uns von ihr oder ihm, dass sie oder er

- offen auf Menschen zugehen kann und sie zu Teilnahme ermuntert und erkennbar für Kirche steht;
- Verständnis und Offenheit für Kirchenmusik mitbringt und an diesem Arbeitsfeld anzuknüpfen versteht;
- eine starke Persönlichkeit ist und zugleich mit anderen kooperieren kann.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Rahlstedt-Ahrensburg, Herrn Hans-Jürgen Buhl, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen gern Frau Gloyer (1. Vorsitzende Kirchengemeinderat), Tel.: 0151 1844 3311 oder 04154 999 930 ab 19.30 Uhr, und Propst Buhl (Tel.: 040 519000 114).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, son-

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Ev.-Luth Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook (ca. 7500 Gemeindeglieder) liegt im Hamburger Westen und gehört zum Bezirk Altona. Die Stadtrandlage hat dabei besonderen Reiz. Es ziehen vermehrt junge Familien in das Gemeindegebiet. Mit der S-Bahn ist man in 30 Minuten in der Hamburger City, mit dem Fahrrad in zehn Minuten an der Elbe oder auf dem Blankeneser Wochenmarkt, zu Fuß in fünf Minuten in der Sülldorf-Rissener Feldmark und im Klövensteen.

Unsere Kirchengemeinde ist 2008 durch die Fusion zweier vormals selbstständiger Gemeinden entstanden. Zur Gemeinde gehören zwei Kirchen und zwei Gemeindezentren. Sie verfügt über drei Vollzeit-Pfarrstellen. Sechs Jahre nach der Fusion befinden wir uns in einem intensiven Gemeindeentwicklungsprozess. Wir arbeiten an der weiteren Entwicklung unserer Gottesdienstkultur und der Frage, was uns als Christen im Stadtteil zusammenhält und wo wir gebraucht werden.

Die Bedürfnisse und Lebensvollzüge von Familien nehmen wir dabei besonders in den Blick. An unseren Standorten gibt es zwei Kindertagesstätten mit Krippen (beide in Trägerschaft eines Kita-Werkes) und ein Eltern-Kind-Zentrum. Der Konfirmandenunterricht wird in zwei Formen durchgeführt: einem Freizeit- und einem Wochenmodell. Beide werden gemeinsam mit einem unserer Diakone verantwortet. Unsere Junge Gemeinde, in der sich zahlreiche ehrenamtliche Jugendleiterinnen und -leiter engagieren, hat mit dem Jugendcafé Basement in Sülldorf und dem Jugendturm in Iserbrook besondere, in den Stadtteil ausstrahlende Orte. Stolz sind wir auf unseren Kletter-Kirchturm – er misst 22 Meter und ist damit die größte Outdoor-Kletterwand in Hamburg.

Viele ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder gestalten unser Gemeindeleben in einer Vielzahl von Gruppen, Projekten und Initiativen. Dazu gehört auch die Partnerschaft zu zwei Gemeinden in Tansania.

Im Bereich Kirchenmusik sind wir experimentierfreudig. Die klassische Kirchenmusik wird von der Kantorei gepflegt, unser Pop-Chor versucht, die Lust am Singen mit Stücken von Abba oder den Wise Guys zu wecken. Eine Jugendband begleitet die Konfirmandengottesdienste, übt sich aber auch im generationsübergreifenden Crossover mit der Kantorei. Ein Bläserchor ist ebenfalls mit großem Engagement aktiv.

Für die engagierte Weiterentwicklung unserer Gemeinde suchen wir eine Pastorin oder einen Pastor mit Freude an der Gestaltung inspirierender Gottesdienste und besonderer Gottesdienstformen, einer ausstrahlenden und einladenden Wirkung der Gemeinde im Stadtteil sowie einer zeitgemäßen Jugend- und Konfirmandenarbeit. Kreative Ideen im Bereich der Er-

wachsenbildung begrüßen wir darüber hinaus sehr. Innerhalb unseres Pfarramts haben wir Schwerpunkte gesetzt (Kinder, Familien, Jugend, ältere Generation). Ein Schwerpunkt der Arbeit auf der zu besetzenden Stelle wird die Begleitung der Konfirmanden und die Verantwortung für die Jugendarbeit sein. Ungeachtet dessen versteht sich das Pfarramt als Team und handelt in Gesamtverantwortung für die Gemeinde.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit klarem theologischen Profil und der Lust, neue Wege zu gehen, um weitere Gemeindeglieder für die aktive Teilnahme am Gemeindeleben zu gewinnen. Er oder sie sollte sich mit Leidenschaft und Pragmatismus auf unsere Gemeinde einlassen können und bereit sein, Mitverantwortung im Bereich der Geschäftsführung und in der Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat zu übernehmen.

Als Pastorat steht ein gemütliches Haus mit Garten, das energetisch saniert wurde, in der Nachbarschaft der Michaelskirche (Sülldorfer Kirchenweg 194) zur Verfügung.

Viele engagierte Ehrenamtliche, Kirchengemeinderätinnen und -räte, zwei Kolleginnen im Pfarramt und die hauptamtlich Mitarbeitenden (eine Sekretärin, zwei Diakone in der Jugendarbeit, eine Diakonin innerhalb unserer „Stadtteildiakonie“, Kirchenmusiker, Leiterinnen der Kitas, Hausarbeiterinnen und Hausarbeiter) freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit, bieten ihre Unterstützung – auch beim Ausprobieren neuer Wege – an und sehen erwartungsvoll Ihrer Bewerbung entgegen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propstei Altona-Blankenese, Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Horst Gorski, Tel.: 040 58950203, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Klaus Taeger, Tel.: 040 8701487, sowie Pastorin Susanne Peters, Tel.: 040 65796522, und Pastorin Katja Richter, Tel.: 0157 33121096.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sülldorf-Iserbrook (3) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Versöhnungskirchengemeinde Neumünster-Gartenstadt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die 1. Pfarrstelle (Stellenumfang 100 Prozent) zum 1. April 2015 vakant, weil der Pfarrstelleninhaber nach über 30 Jahren in der Gemeinde in den Ruhestand geht. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates. Wir suchen eine Pastorin, ei-

nen Pastor oder ein Pastorenehepaar.

Neumünster ist ein im Aufschwung befindliches Oberzentrum im Herzen Schleswig-Holsteins mit ca. 80 000 Einwohnern. Die Stadt hat eine sehr gute Verkehrsanbindung nach Kiel und Hamburg sowie zu den Erholungsgebieten des Ferienlandes Schleswig-Holstein.

Die Gartenstadt ist familienfreundlich, liegt im nordwestlichen Grüngürtel der Stadt und bietet ein breites Freizeitangebot (Schwimmbad, Tierpark, Tennis- und Sportplätze, Stadtwald) sowie eine Grundschule und Kindertagesstätten. Weiterführende Schulen sind sehr gut zu erreichen. Der Stadtteil ist geprägt durch eine überwiegende Einzelhausbebauung, die seit 1910 kontinuierlich wächst. Die Einwohnerzahl liegt derzeit bei ca. 5500, davon sind 2700 Mitglieder unserer Gemeinde.

Die Versöhnungskirchengemeinde ist seit 1964 eine eigenständige Gemeinde. Das Gemeindezentrum wurde 1972 eingeweiht. Es umfasst vier großzügige Gruppenräume und den ansprechenden Kirchraum mit guter technischer Ausstattung, der viele verschiedene Formen von Gottesdiensten zulässt.

Angegliedert sind eine 2004 errichtete Seniorenwohnanlage mit 27 Wohnungen und eine 2011 neu erbaute Kindertagesstätte mit 32 Plätzen (eine Krippengruppe, eine Elementargruppe). Ein engagierter Kirchengemeinderat, der sich gut versteht, unterstützt die Pastorin oder den Pastor in der Leitung der Gemeinde.

Die Versöhnungskirchengemeinde hat ein volkswirtschaftliches Profil. Wir sind eine offene, Gemeinde, die sich besonders durch ihre herzliche Atmosphäre auszeichnet. Es besteht eine gute Vernetzung im Stadtteil. Das Gemeindeleben ist geprägt durch eine Vielzahl von ehrenamtlich geleiteten Kreisen und durch Offenheit für Neuhinzukommende. Gottesdienste und Andachten haben einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde hat eine Einzelpfarrstelle, seit dem 1. Januar 2014 ist darüber hinaus eine 25-Prozent-Pfarrstelle durch Abordnung mit einer Pastorin besetzt. Die Pfarrstelleninhaberin bzw. der Pfarrstelleninhaber arbeitet in einem Team von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: u. a. eine Küsterin (28 Stunden), eine Diakonin (21,5 Stunden), eine Gemeinsekretärin (16,5 Stunden) und eine Kirchenmusikerin (zehn Stunden). Besondere Schwerpunkte liegen in der Kirchenmusik, der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit und in Gesprächskreisen für alle Generationen. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind solide geordnet. Wir bieten ein großzügiges Pastorat (acht Zimmer, ca. 200 Quadratmeter) mit Garten. Die Versöhnungskirchengemeinde ist Teil des Kirchengemeindeverbandes Neumünster, der Träger aller Friedhöfe in Neumünster ist.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich mit ihren oder seinen Gaben, Offenheit und Teamfähigkeit in die laufende Arbeit einbringt. Sie oder er sollte das Gewachsene wertschätzen und Lust haben, neue Impulse zu geben. Wir wünschen uns

eine aufgeschlossene Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Gemeinde.

Auskünfte erteilen:

Pastor Rudolf Schlender, Tel.: 04321 53299, Propst Stefan Block, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Am alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 498 134, Evelyn Reith, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, E-Mail: evelynreith@arcor.de

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Versöhnungskirchengemeinde Neumünster-Gartenstadt, Rintelenstr. 35, 24537 Neumünster, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Propstei Mitte, Herrn Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Versöhnung Neumünster-Gartenstadt (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom Norderstedt**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl durch den Kirchengemeinderat.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom liegt im südlichen Kernbereich der Stadt Norderstedt. Insgesamt hält die Stadt Norderstedt (ca. 75 000 Einwohner) eine gut ausgebaute Infrastruktur für alle Lebensbereiche vor. Die Gemeinde selbst bietet ein schönes, gut gelegenes Pastorat.

Wichtig ist es der Gemeinde, ihren Glauben in allen Lebensbereichen, Sonn- und Werktags, zu vertreten – immer gemäß ihres Leitbildes: „Beten, feten, sich einmischen und die Schwachen stärken“.

In diesem Rahmen erwarten wir von der neuen Pastorin oder dem neuen Pastor eine Schwerpunktsetzung in der Arbeit mit Familien in ihren unterschiedlichen Formen. Auf die enge Kooperation mit der Vicelin-Kita (155 Plätze) legen wir großen Wert. Darüber hinaus freuen wir uns über weitere Schwerpunkte, die die neue Pastorin oder der neue Pastor in die Gemeinde einbringen möchte.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der gerne mit dem Team aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem weiteren Pastor zusammenarbeitet und mit dem engagierten Kirchengemeinderat die Gemeindearbeit stetig weiter entwickelt.

Auskünfte erteilen gern Frau Elke Manschke, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, E-Mail: elke@manschke.de, Christian Stehr, Pastor, Tel.: 040 94366692 oder E-Mail: stehr@vicelin-schalom.de, und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Tel.: 040 58950200.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propstei Nienendorf-Norderstedt, Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Vicelin-Schalom Norderstedt – P Mi (P Lad)

*

In der Region der Vier- und Marschlande in der Propstei Mitte-Bergedorf des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost** ist die 4. Pfarrstelle für Projektarbeit mit dem Titel „Stadt, Land, Fluss“ im Umfang von 100 Prozent für zunächst fünf Jahre durch den Kirchenkreisrat zu besetzen.

Drei reizvolle Themen sind es, um die die Arbeit dieser Stelle sich drehen soll:

- Einerseits ist in dieser seit Jahrhunderten bestehenden Kulturlandschaft der Vier- und Marschlande noch eine sehr geprägte bäuerliche Kultur zu spüren. Prächtige Bauernhäuser, alte reich ausgestattete Dorfkirchen und eine gewachsene Gartenbau-Landschaft prägen das Bild der Dörfer. Andererseits ist in den letzten Jahrzehnten ein kräftiger Strukturwandel in Gange, und ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner sind eher von städtischer Kultur geprägte Zuzügler, die hier in schöner Umgebung ihre Häuser gebaut haben. Es geht um etwa 27 000 Einwohner, davon ca. 60 Prozent Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche, für die die Kirche ein Raum werden könnte, miteinander ins Gespräch zu kommen und Verantwortung für die Gestaltung dieses sich wandelnden Lebensraumes zu übernehmen.
- Die zahlreichen Reetdachhäuser und Fachwerkbauten, die heute kunsthistorisch bedeutsamen Kirchen, die vielen Rad- und Wasserwandermöglichkeiten und die reizvolle Landschaft machen das Gebiet für Touristen am Wochenende sehr attraktiv. Zudem führt der Elberadweg zahlreiche Radwanderer aus ganz Deutschland in diese Landschaft. Dies bietet vielfältige Anknüpfungspunkte dafür, Menschen auf Themen des Glaubens anzusprechen.
- Für viele Menschen aus dem weiteren Umkreis der Stadt Hamburg sind die mit Geschichte und Tradition gefüllten Kirchen ein attraktiver Ort für eine kirchliche Feier insbesondere der Trauung und der Taufe. So sind die Zahlen für Kasualien, bezogen auf die Gemeindegliederzahlen und damit auch auf die besetzten Pfarrstellen deutlich höher als in an-

deren Gemeinden. Diese Gäste aus dem Mitgliederbereich „Kirche bei Gelegenheit“ willkommen zu heißen und sie kompetent und aufgeschlossen für ihre Anliegen an diesem für sie wichtigen Tag zu begleiten, ist ein drittes Arbeitsfeld der Stelle.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- aufgeschlossen gegenüber neuen Erfahrungen ist und bereit ist, sich auf sehr unterschiedliche Lebenskonzepte einzulassen und unkonventionellen Ideen zu folgen;
- ein kommunikationsfreudiger Mensch ist und Interesse an den Menschen und ihren Geschichten hat;
- ländliche Traditionen wertschätzen und gleichzeitig die Bedürfnisse städtisch geprägter Menschen im Blick haben kann;
- sich gern mit Anderen vernetzt, die auf dem gleichem Terrain mit anderen Blickwinkeln arbeiten, z. B. Städteplanern, Tourismusmanagern, Biobauern, Vereinsvorsitzenden ...;
- konzeptionell und selbstständig zu arbeiten versteht.

Die Gemeinden in der Region erhoffen sich von dieser Stelle, dass

- von dieser Stelle durchgeführte gemeindeübergreifende Veranstaltungen und Projekte vielfältige Begegnungen ermöglichen;
- die Beziehungen und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Kulturen in den Orten lebendiger werden;
- begonnene und vorhandene Strukturen der Zusammenarbeit sich weiter entwickeln und gestärkt werden.

Die Kirchengemeinden der Region bieten:

- ein Arbeitszimmer in Allermöhe, ausgestattet mit PC, Telefon und allen nötigen Arbeitsmitteln;
- ein jährliches Budget von 5000 Euro;
- Gemeinden, denen diese Anliegen wichtig sind und die aufgeschlossen sind für die Zusammenarbeit und die oder den StelleninhaberIn bzw. StelleninhaberIn gern darin unterstützen, in Kontakt mit den Menschen zu kommen;
- ein regionales Pfarrteam („die Schleuse“), das sich monatlich trifft und auf eine weitere Kollegin oder einen weiteren Kollegen mit dieser besonderen Rolle freut.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, bei der Wohnungssuche kann die oder der StelleninhaberIn bzw. StelleninhaberIn unterstützt werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg Ost, Propstei Mitte-Bergedorf, Frau Dr. Ulrike Murmann, Danziger Str. 15–17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen gern für die Region: Pastor Martin Waltsgott (Tel.: 040 7236 154, E-Mail: Pfarramt@kirche-altengamme.de) für den Kirchenkreis: Pröpstin Dr. Ulrike Murmann (Tel.: 040 519000109, E-Mail: u.murmann@kirche-hamburg-ost.de) und Personalentwickler Pastor Jürgen Wisch (Tel.: 040 519000 155, E-Mail: j.wisch@kirche-hamburg-ost.de).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (4) – P Mi (P Lad)

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Kirchengemeinde der Hauptkirche St. Jacobi** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost besetzt möglichst zum 1. Dezember 2015 die A-Kirchenmusikstelle (100 Prozent).

Der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Die Hauptkirche St. Jacobi liegt in der Hamburger Innenstadt. An ihr sammelt sich eine kleine Personal- und eine große Gottesdienstgemeinde. Anspruchsvolle Predigt und herausragende Kirchenmusik haben einen hohen Stellenwert. Neben dem gotischen Kirchenraum steht im Gebäude eine seltene Vielfalt an weiteren Spielstätten zur Verfügung. Die 1993 restaurierte Arp-Schnitger-Orgel ist als größte in ihrem klingenden Bestand erhaltene norddeutsche Barockorgel ein Kulturdenkmal unschätzbaren Ranges. Die Kemper-Orgel modernen Zuschnitts, 2008 generalüberholt, erweitert das Repertoire.

Die Kirchenmusik an St. Jacobi verbindet in Gottesdiensten, Kirchenkonzerten, szenischen Aufführungen oder auch Themen-Nächten bekanntes Repertoire mit Wieder- und Neuentdeckungen: von „Alter Musik“ bis zu Zeitgenössischem und Annäherungen an Jazz und Pop. Mit den anderen Hamburger Hauptkirchen arbeitet St. Jacobi eng zusammen, z. B. in der gemeinsamen Ausrichtung von Kantatengottesdienstzyklen oder des „Hamburger Orgelsommers.“

Mehrere Klangkörper decken das breite Spektrum ab. Die Kantorei als Oratorienchor hat ca. 80 Mitglieder. Das Vokalensemble mit ca. 30 Mitgliedern singt Werke für Kammerchor. Beide Chöre treten auch gemeinsam auf. Concertone Hamburg spielt Werke vom Barock bis zur Moderne in flexibler Besetzung vom Kammerensemble bis zum Sinfonieorchester. Die Originalklanggruppen „Cythara-Ensemble“ und „Cappella Praetoriana“ widmen sich dem Barock und der Renaissance.

Wir wünschen uns

- eine herausragende künstlerische Persönlichkeit, kommunikativ und teamfähig,
- die kreative Fortführung der bestehenden Arbeit mit eigenen Impulsen,

- Freude an der gemeinsamen Gestaltung von Liturgie, vielfältigen Gottesdienstformen und an der Begleitung des Gemeindegesangs,
- anspruchsvolle Chor- und Ensemblearbeit,
- eine besondere Affinität zur Arp-Schnitger-Orgel.

Wir erwarten

- Zusammenarbeit mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Gemeinde und konzeptionelle Mitarbeit im Gemeinschaftswerk der Hamburger Hauptkirchen,
- Pflege der Kontakte zu Förderern und Sponsoren,
- eigene Aktivitäten zur Gewinnung von Fördermitteln.

Wir bieten

- ein engagiertes Team,
- eine Studentische Hilfskraft als Assistenz,
- Assistenz für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Hilfe bei Konzertorganisation und -betreuung,
- Unterstützung durch die Kammer für Kirchenmusik der Jacobus-Gesellschaft und die Stiftung Kirchenmusik.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **15. November 2014** an die Hauptkirche St. Jacobi, zu Händen Hauptpastorin Pröpstin Astrid Kleist, Jakobikirchhof 22, 20095 Hamburg. Vorstellungsgespräche finden statt am 6. Dezember 2014, praktische Vorstellungen vom 9. bis 11. Januar, 23. bis 25. Januar, sowie 30. Januar bis 1. Februar 2015.

Weitere Auskünfte: Hauptpastorin Pröpstin Astrid Kleist (Tel.: 040 3037370), Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf (Tel.: 040 306201070); Homepage: www.jacobus.de.

Az.: 30 Hauptkirche St. Jacobi – T Jü

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Westerrönfeld** und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde suchen gemeinsam zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker für eine B-Stelle mit einem Arbeitsumfang von 30 Wochenstunden.

Die Nachbarkirchengemeinden Westerrönfeld und Jevenstedt kooperieren bereits erfolgreich in anderen Bereichen.

In Westerrönfeld hat die Kirchenmusik traditionell einen hohen Stellenwert. Hier steht eine Paaschenorgel aus dem Jahr 1985.

Zu den Aufgaben gehören ein Kirchenchor und ein Gospelchor; darüber hinaus gibt es mit jeweils eigener Leitung einen Posaunenchor, einen Projektchor, zwei Flötengruppen und eine Streicherbesetzung.

In Jevenstedt soll die Musik künftig einen breiteren Raum einnehmen und der lebendigen Gemeinde einen neuen musikalischen Magnet mit Klavier- bzw. Gitarrenbegleitung schaffen.

Es gilt also in Westerrönfeld die Arbeit fortzuführen, zu stärken und zu erweitern; in Jevenstedt etwas Neues zu schaffen.

Beide Kirchengemeinden betreiben eine intensive kirchliche Arbeit und werden von engagierten Kirchengemeinderäten geführt. Es wurde eine verlässliche Vereinbarung über den Einsatz des Kirchenmusikers in den jeweiligen Gemeinden und Aufgabengebieten getroffen.

Neben den ausgeschriebenen Stunden bestehen Zuverdienstmöglichkeiten im Raum Rendsburg.

Anstellungsträgerin ist die Kirchengemeinde Westerrönfeld, die eine grundsanierte Vier-Zimmer-Mitarbeiterwohnung mit 80 Quadratmetern bei einer Kaltmiete von 373 Euro bereithält.

Westerrönfeld grenzt an Rendsburg und bietet mit der Kreisstadt alle sozialen Funktionen und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Herr Burkhard Herrenkind, Tel.: 04331 88179, E-Mail: herrenkind@luther-kirche.net, und Pastorin Denise Westphal, Tel.: 04331 4382817, E-Mail: westphal@luther-kirche.net, und der Kirchenkreiskantor Volker Linhardt, Tel.: 04331 3370607, E-Mail: Kantor.Linhardt@st-marien-rendsburg.de.

Auskünfte speziell für Jevenstedt erteilt Pastor Ulrich Ranck, Tel.: 04337 337, Dorfstraße 27, 24808 Jevenstedt, E-Mail: pastor.ranck-jevenstedt@gmx.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum **1. November 2014** an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Westerrönfeld, Burkhard Herrenkind, Am Kindergarten 1, 24784 Westerrönfeld.

Az.: 30 Westerrönfeld und 30 Jevenstedt – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wismar Heilig Geist** und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wismar St. Nikolai im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg in der Hansestadt Wismar möchten zum baldmöglichsten Termin eine B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent) besetzen. Diese Stelle setzt sich zusammen aus 25 Prozent Stellenanteil nach Stellenplan und 25 Prozent aus Eigenfinanzierung befristet bis 31. Dezember 2016.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Aufbau und Leitung einer Kinder- und Jugendkantorei,
- kirchenmusikalische Gottesdienstgestaltung insbesondere mit zeitgenössischer Musik und unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen,
- Orgeldienste bei Kasualien und Gottesdiensten in Seniorenheimen,
- Zusammenarbeit mit der Evangelischen Musik-VOLX-Schule für kirchenmusikalische Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Kirchengemeinden Wismars.

In Wismar – www.kirchen-in-wismar.de – gibt es für die Kirchenmusik neben der ausgeschriebenen Stelle eine A-Kantoren-Stelle, die von den Kirchengemeinden St. Marien und St. Georgen geführt wird. Der A-Kirchenmusiker leitet die Kantorei, das Konzertprogramm von St. Marien, St. Georgen und St. Nikolai, übernimmt Orgeldienste und hat als Kirchenmusikdirektor regionale Aufgaben. Da die kirchenmusikalische Arbeit stadtweit koordiniert wird, soll ergänzend gearbeitet werden. Die B-Kirchenmusikerin bzw. der B-Kirchenmusiker hat ihren bzw. seinen Schwerpunkt bei neuerer Kirchenmusik und der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Kirchengemeinden Heiligen Geist und St. Nikolai möchten, dass in Wismar eine Kinder- und Jugendkantorei entsteht und bestehende musikalische Kinder- und Jugendgruppen vielfältig in das Gemeindeleben und die Gottesdienste einbezogen werden.

In Wismar gibt es drei Instrumentalgruppen mit Kindern und Jugendlichen des seit 2013 bestehenden sozialen Modellprojektes Evangelische Musik-VOLX-Schule in Trägerschaft der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend (www.soda-ej.de) und eine Jugendband, die der Jugenddiakon leitet. Die Mitarbeitenden des Projektes Musik-VOLX-Schule freuen sich, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und gemeinsam umzusetzen.

Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2016. Zum Ende 2016 soll aus der Arbeit des Sozialprojektes eine Evangelische Musikschule entstanden sein und

die A-Kirchenmusikerstelle wird neu besetzt werden. In diesem Zusammenhang kann die Struktur und Ausrichtung der Kirchenmusik in der Stadt weiter entwickelt werden. Damit Veränderungen möglich werden, soll der B-Kirchenmusiker-Vertrag befristet abgeschlossen werden.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) setzen wir voraus.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30. September 2014** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heilig Geist Wismar, Pastor Thomas Cremer, Lübsche Str. 31, 23966 Wismar.

Auskunft erteilen für die Kirchengemeinden: Pastor Roger Thomas, St. Nikolai, Tel.: 03841 213 624, Pastor Thomas Cremer, Heiligen Geist, Tel.: 03841 283 528, sowie Kirchenmusikdirektor Eberhard Kienast, Tel.: 03841 283 310, für die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend: Axel W. Markmann, Tel.: 0385 7582 923.

Az.: 30 Wismar Heilig Geist – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die Stelle einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen in der **Ev.-Luth. Friedensgemeinde Neubrandenburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist ab dem 1. August 2014 zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Bei vorliegender Qualifikation (FH) erfolgt die Bezahlung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP), Entgeltgruppe E 10.

Neubrandenburg liegt in landschaftlich schöner Lage, eingebettet in eiszeitlich geprägte Urstromtäler am Ufer des Tollensesees. Die Friedensgemeinde befindet sich im Osten Neubrandenburgs und umfasst das Neubaugebiet Oststadt sowie die eingemeindeten Dörfer Carlshöhe, Fritscheshof und Küssow mit insgesamt ca. 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und ca. 1300 Gemeindegliedern. In unserem Stadtteil liegt die „Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende“. In neuerer Zeit nehmen Menschen aus dieser Einrichtung verstärkt am Gemeindeleben teil. Das Gemeindezentrum befindet sich am Rande der Oststadt direkt neben dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum.

Wir suchen eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen, die bzw. der ihre bzw. seine Aufgaben mit Begeisterung nach ihren bzw. seinen Vorstellungen und in Zusammenarbeit mit dem Pastor, dem Kirchengemeinderat und den Ehrenamtlichen wahrnimmt. Freuen würden wir uns, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber besondere Talente mitbrächte (z. B. Musik, Theater, Sport o. Ä.).

Aufgabenfelder sind:

- projektbezogene und/oder wöchentliche Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien (z. B. Kindertage, Freizeiten, Kindergottesdienst)
- Beteiligung und Qualifizierung Ehrenamtlicher
- Entwicklung von gemeindepädagogischen Konzepten zur Begegnung mit Menschen am Rande und außerhalb der Kirche (z. B. Projekte mit Kindertagesstätten, Grund- und Regionalschule, Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern, Hortträgern, Freizeitzentrum Hinterste Mühle, Gemeinschaftsunterkunft)
- Leitung von Familiengottesdiensten und Gottesdiensten gemäß der Qualifizierung
- Arbeit mit Erwachsenen

Wichtig sind für uns:

- Teamfähigkeit und Offenheit in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, der Gemeinde, in der Propstei sowie in der Ökumene und der Kommune
- Organisationsfähigkeit
- Medienkompetenz
- Gottvertrauen, Humor und Belastbarkeit

Wir bieten:

- ein Gemeindezentrum (1990 erbaut) mit
 - Kirchgebäude: großer erweiterbarer Kirchsaal, Orgelempore, mehrere Gruppen- und Funktionsräume (auch im Keller)
 - Pfarrhaus: Raum zum Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Dienstraum der Gemeindepädagogin bzw. des Gemeindepädagogen, Gemeindebüro, Amtszimmer des Pastors; im Keller: Archiv sowie ein weiteres Zimmer
 - großem Freigelände
- ein reges Gemeindeleben
- einen engagierten Kirchengemeinderat
- einen rührigen Pastor
- einen Küster, der mit einem Stellenumfang von 25 Prozent beschäftigt ist
- eine ehrenamtliche Mitarbeiterin im Gemeindebüro und viele weitere Ehrenamtliche

Qualifikation und Bezahlung:

- Aufgrund der Aufgabenschwerpunkte eignet sich die Stelle vorzugsweise für gemeindepädagogische Mitarbeitende mit einem Fachhochschulabschluss, gerne mit pastoraler Qualifizierung.
- Diesem Stellenprofil entsprechend erfolgt die Bezahlung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP), Entgeltgruppe E 10.
- Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilen: Pastor Finkenstein, Tel.: 0395 7071 893 oder 0162 6780 273, sowie Frau Heilmann (Kirchengemeinderat), Tel.: 0395 7071 893 und 7076 904.

Bewerbungen sind ab sofort bis einschließlich **30. September 2014** an die Friedensgemeinde Neubrandenburg, Semmelweisstraße 50, 17036 Neubrandenburg, E-Mail: neubrandenburg-friedensgemeinde@elkm.de, zu richten

Az.: 30 Friedensgemeinde Neubrandenburg – DAR Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** sucht für sein Kindertagesstätten-Werk zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leiterin bzw. einen Leiter in Vollzeit (39 Wochenstunden). Der Dienort ist Neustadt/Holstein.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein mit seinen 36 Kirchengemeinden und 40 Kindertagesstätten erstreckt sich zwischen dem Stadtrand Lübecks bis hin zur Insel Fehmarn und liegt in einer der reizvollsten Landschaften Schleswig-Holsteins. Er ist somit sowohl städtisch als auch ländlich geprägt.

Das Kindertagesstätten-Werk befindet sich derzeit im Aufbau und soll zum 1. August 2015 seinen Betrieb mit voraussichtlich zwölf Kindertagesstätten aufnehmen.

Zum Aufgabenbereich der Leiterin bzw. des Leiters des Kindertagesstätten-Werkes gehören schwerpunktmäßig:

- Führung und Leitung des Kindertagesstätten-Werkes
- Personalführung und Personalmanagement
- Verantwortung für die Finanzangelegenheiten des Kindertagesstätten-Werkes in enger Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung
- Vertretung des Kindertagesstätten-Werkes gegenüber den Kirchengemeinden, den politischen Gemeinden, dem Jugendamt und sonstigen Institutionen im Innen- und Außenverhältnis, insbesondere Verhandlungen mit dem Landkreis und den Kommunen über Finanzierungen, Betriebserlaubnisse und Betreuungsverträge
- Entwicklung des fachlichen Konzepts sowie des Qualitätsmanagements
- Verantwortung für die Aus- und Fortbildung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindertagesstätten-Werkes

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes Studium des Sozialmanagements bzw. eine vergleichbare Qualifikation oder ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik bzw. Diplompädagogik oder vergleichbarer Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Zusatzqualifikation

- Berufserfahrung im Bereich Betriebsführung
- Kenntnisse der kirchlichen Strukturen, insbesondere im Bereich des Kindertagesstättenwesens sind wünschenswert

Die Leiterin bzw. der Leiter des Kindertagesstätten-Werkes ist in besonderem Maße dem kirchlichen Auftrag und Selbstverständnis verpflichtet. Es wird erwartet, dass sie bzw. er dieser Verpflichtung durch ihr bzw. sein Verhalten und ihre bzw. seine Mitarbeit im und außerhalb des Dienstes gerecht wird. Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist Voraussetzung für eine Einstellung.

Darüber hinaus muss die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber über folgende besondere Fähigkeiten verfügen:

- umfangreiche Informationen zu verarbeiten; verschiedene Zusammenhänge zu analysieren und in der Arbeit methodisch vorzugehen
- konfliktträchtige Gespräche und Verhandlungen zu führen und mit Kompromissbereitschaft und Durchsetzungsvermögen die betrieblichen Ziele zu erreichen
- Eigeninitiative und Bereitschaft zu persönlichem Einsatz für die übertragenen Aufgaben und das anvertraute Personal zu entwickeln
- die Fahrerlaubnis B (Klasse 3) und die Bereitschaft, das Privat-Kfz für Dienstfahrten einzusetzen

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition, ausgestattet mit hoher Eigenverantwortung und umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten
- eine unbefristete Anstellung
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Zusatzversorgung über die VBL, betriebliche Altersversorgung sowie anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- bei Erfüllung der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen zunächst eine Bezahlung nach der Entgeltgruppe K 12 Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Eine Stellenbewertung nach der Entgeltgruppe K 13 ist vorgesehen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Telefonische Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenkreisesrates, Propst Matthias Wiechmann, Tel.: 04521 8005 300, Herr Pastor Andreas Wackernagel, Tel.: 04521 8005 438, und der Personalleiter, Herr Joachim Beckmann, Tel.: 04521 8005 310.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **24. September 2014** an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Herrn Joachim Beckmann, Königstraße 8 in

23730 Neustadt/Holstein.

Az.: 30 Kkr. Ostholstein – DAR Bk

*

Im Kindertagesstättenwerk des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine volle und eine halbe Stelle einer Fachberatung (pädagogische Koordinatorin bzw. pädagogischer Koordinator) zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Das Kindertagesstättenwerk ist Träger von 46 evangelischen Einrichtungen mit Krippen-, Regel-, Integrations-, Natur- und altersgemischten Gruppen, die in drei Propsteien des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg organisiert sind.

Diese Kindertagesstätten sind sozialpädagogische Einrichtungen mit eigenem Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag, der in kirchlicher Verantwortung wahrgenommen wird. Im Verantwortungsbereich der vollen Stelle liegen demnächst 16 Kitas der Propstei Schleswig und im Verantwortungsbereich der halben Stelle neun Kitas der Propstei Flensburg.

Wir suchen pädagogische Fachkräfte mit der Qualifikation einer Sozial- oder Kindheitspädagogin bzw. eines Sozial- oder Kindheitspädagogen, gegebenenfalls mit der Qualifikation einer Erzieherin bzw. eines Erziehers mit Zusatzqualifikation sowie einschlägiger Berufserfahrung.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation und Durchführung von Fachberatung
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung des evangelischen Profils
- Entwicklung und Begleitung fachbezogener Konzepte
- Beurteilung von Konzeptumsetzungen
- Gremien- und Netzwerkarbeit (Kirchengemeinden, Beiräte, Ausschüsse, einrichtungsübergreifende Arbeitsgruppen und Projekte)
- Beteiligung bei der Personalauswahl (Personalentwicklungsplanung)
- Entwicklung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird insbesondere erwartet:

- Gesprächsführungskompetenz und eine hohe Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität
- Erfahrung in der Kleinkindpädagogik
- Mobilität (Führerschein)

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilen Gerd Nielsen und Christine Hansen, Tel.: 0461 5030 926.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **27. September 2014** schriftlich an das Ev. Kindertagesstättenwerk, Mühlenstraße 19, 24937 Flensburg. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de.

Az.: 30 Kkr. Schleswig-Flensburg – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** sucht für sein Kirchliches Verwaltungszentrum in Neustadt in Holstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (39 Wochenstunden) eine Architektin bzw. einen Architekten (Dipl.-Ing. FH/Master/Bachelor) als Leiterin bzw. Leiter der Bauabteilung

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein mit seinen 36 Kirchengemeinden und 240 Gebäuden ist Teil der Holsteinischen Schweiz und erstreckt sich zwischen dem Stadtrand Lübecks bis hin zur Insel Fehmarn und liegt in einer der reizvollsten Landschaften Schleswig-Holsteins. Er ist somit sowohl städtisch als auch ländlich geprägt.

Zum Aufgabenbereich der Architektin bzw. des Architekten gehören schwerpunktmäßig:

- Unterstützung und Beratung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden bei der Bauunterhaltung
- Bauherrenbetreuung aller Liegenschaften bei Neubau-, Umbau-, Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Ausarbeitung und Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen nach Standardmuster und kirchenaufsichtliche Genehmigung
- Vorbereitung und Begleitung von Wettbewerbsverfahren
- Pflege von Bestandszeichnungen und Flächenberechnungen
- Teilnahme an regelmäßigen Baubegehungen und Baubesprechungen und Beraten bei allen Baumaßnahmen
- Mitwirken bei der Bauberatung durch das Landeskirchenamt der Nordkirche
- Mitwirken bei Vertragsabschlüssen
- Prüfen von Bau- und Honorarrechnungen
- Mitwirken bei der Beantragung der erforderlichen staatlichen und kirchlichen Genehmigungen
- Unterstützung der Finanzierungsberatung
- Betreuung der Gremien, Ausarbeitung von Beschlussvorlagen
- Beratung und Begleitung im Bereich Liegenschaften, Bauleitplanung, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Energiemanagement und Klimaschutz sowie bei strukturell bedingten Umnutzungen von Grundstücken

- Teilnahme an Sitzungen des Kirchenkreisrates und der Kirchengemeinden sowie Ortsterminen mit dem Baudezernenten des Landeskirchenamtes der Nordkirche und dem Landesamt für Denkmalpflege

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium als Architektin bzw. Architekt oder Dipl.-Ing. FH/Master oder Bachelor im Bereich Architektur oder Bauingenieurswesen
- mehrjährige Berufserfahrung in den Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI, umfangreiche Erfahrung und gute Praxiskenntnisse aus dem Bereich Altbausanierung und der eigenständigen Projektentwicklung sowie Kostenkontrolle
- eine Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 Absatz 3 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO)
- Teamfähigkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick sowie Einsatzbereitschaft
- die Fähigkeit, konflikträchtige Gespräche und Verhandlungen zu führen und mit Kompromissbereitschaft sowie Durchsetzungsvermögen die betrieblichen Ziele zu erreichen
- die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- den Besitz der Fahrerlaubnis B (Klasse 3) und die Bereitschaft, das Privat-Kfz für Dienstfahrten einzusetzen
- betriebswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Kenntnisse sind wünschenswert
- Kenntnisse im Bereich Liegenschaften wären vorteilhaft

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz im kirchlichen Dienst
- eine unbefristete Anstellung
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Zusatzversorgung über die VBL, betriebliche Altersversorgung sowie anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- bei Erfüllung der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen eine Bezahlung nach der Entgeltgruppe K 11 Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Darüber hinaus wird die Tätigkeit der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers durch eine vorhandene Verwaltungskraft ergänzt, und als Unterstützung steht ihr bzw. ihm der synodale Bauplanungsausschuss zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Telefonische Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenkreisrates, Propst Matthias Wiechmann, Tel.: 04521 8005 300, Verwaltungsleiter Herr Werner Koglin, Tel.: 04521 8005 303, Architekt Herr Jürgen Rösing, Tel.: 04521 8005 321, und der Personalleiter, Herr Joachim Beckmann, Tel.: 04521 8005 310.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **21. September 2014** an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Herrn Joachim Beckmann, Königstraße 8 in 23730 Neustadt in Holstein.

Az.: 30 Kkr. Ostholstein – DAR Bk

V. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalnachrichten“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846),
Satz, Vertrieb: Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),
Satz: Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-769),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;
Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de